

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EC) No 1907/2006

Clax Neutrapur 60A1

Überarbeitet am: 2022-09-22 Version: 03.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Clax Neutrapur 60A1

UFI: JGA1-70XS-H00X-68WX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: Waschmittelzusatz.

Nur für gewerbliche Anwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten Andere Anwendungen als die genannten sind nicht zu empfehlen.

wird:

SWED - Sektorspezifische Belastung von Arbeitnehmern:

AISE_SWED_PW_1_1 AISE_SWED_PW_8a_1 AISE_SWED_PW_1_1

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Diversey Europe Operations BV, Maarssenbroeksedijk 2, 3542DN Utrecht, The Netherlands

Auskunftgebender Bereich

Diversey Europe Operations BV Utrecht, Zweigniederlassung Münchwilen Eschlikonerstrasse, CH-9542 Münchwilen TG

Tel: 071-969 27 27

Technischer Informations Service: info.ch@diversey.com

1.4 Notrufnummer

Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum:

Kurzwahl: 145, Tel: 044-251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr.

Enthält Ameisensäure (Formic Acid)

Gefahrenhinweise:

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260 - Dampf nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Mischung

Inhaltsstoffe	EG-Nr	CAS-Nr	REACH Nummer	Kennzeichnung		Gewichtspro
					е	zent
Ameisensäure	200-579-1	64-18-6	01-2119491174-37	Flam. Liq. 3 (H226)		30-50
				Acute Tox. 3 (H331)		
				Skin Corr. 1A (H314)		
				Acute Tox. 4 (H302)		

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Ameisensäure:

• Flam. Liq. 3 (H226) >= 90%

• Eye Dam. 1 (H318) >= 10% > Eye Irrit. 2 (H319) >= 2%

• Skin Corr. 1A (H314) >= 90% > Skin Corr. 1B (H314) >= 10% > Skin Irrit. 2 (H315) >= 2%

Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 8.1 aufgeführt.

ATE, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 aufgeführt.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen...

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft

sorgen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine

Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung durchführen. Beatmungsbeutel oder

Beatmungsgerät verwenden.

Inhalation: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser mindestens 30 Minuten waschen. Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Augenkontakt: Augenlider auseinanderhalten und Augen mit viel lauwarmem Wasser für mindestens 15 Minuten

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken: Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den

Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Eigenschutz des Ersthelfers: Beachten Sie die persönliche Schutzausrüstung gemäß Unterpunkt 8.2.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Einatmen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.

Augenkontakt: Verursacht schwere oder dauerhafte Schäden.

Verschlucken: Aufnahme führt zu schweren Verätzungen in Mund und Rachen und birgt die Gefahr der Perforation

von Speiseröhre und Magen.

4.3 Hinweise auf notwendige ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmedien

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.

5.2 Besondere von dem Stoff oder der Mischung ausgehenden Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Anweisung für die Feuerwehr

Wie bei jedem Feuer, Verwendung eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes, geeigneter Schutzkleidung einschließlich Handschuhe und Gesichts-/ Augenschutz.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Verfahren zu persönlichen Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und Notfällen

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staub und Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltmassnahmen

Mit reichlich Wasser verdünnen. Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material zur Aufnahme und Reinigung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Grosse Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen. Neutralisationsmittel verwenden. Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl). Verschüttete Materialien nicht wieder zurück in den Originalbehälter geben. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Bezug auf andere Abschnitte

Für Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2. Für Entsorgungshinweise siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Massnahmen zur Verhinderung von Feuer und Explosionen

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

Massnahmen erfoderlich zum Schutz der Umwelt

Informationen zu Umweltschutzmaßnahmen, siehe Unterpunkt 8.2.

Hinweise zur generellen Arbeitsplatzhygiene

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Nicht mit anderen Produkten mischen, es sei denn es wird von Diversey empfohlen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und betroffene Hautstellen gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2, Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung gemäß örtlicher und nationaler Vorschriften. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zu vermeidende Bedingungen siehe Unterpunkt 10.4. Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine spezifische Anweisungen für den Endverbrauch verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Grenzwerte Luft, sofern verfügbar:

Inhaltsstoffe	langfristiger Wert	kurzfristiger Wert	Kategorie SS
Ameisensäure	5 ppm	10 ppm	С
	9.5 mg/m ³	19 mg/m ³	

Biologische Grenzwerte, wenn verfügbar:

Empfohlene Überwachungsverfahren, falls verfügbar:

Zusätzliche Grenzwerte für die Exposition unter den Bedingungen der Verwendung, falls verfügbar:

DNEL/DMEL and **PNEC** Werte

Exposition am Menschen

DNEL/DMEL oraler Exposition - Verbraucher (mg/kg bw)

Inh	altsstoffe	Kurzfristig - lokale Wirkung	Kurzfristig - systemische Wirkung	Langfristig - lokale Wirkung	Langfristig - systemische Wirkung
Ame	eisensäure	-	-	-	-

DNEL/DMEL Beeinträchtigung der Haut - Arbeiter

Inhaltsstoffe	Kurzfristig - lokale Wirkung	Kurzfristig - systemische Wirkung (mg/kg KG)	Langfristig - lokale Wirkung	Langfristig - systemische Wirkung (mg/kg KG)
Ameisensäure	-	-	-	-

DNEL/DMEL	Beeinträchtigung	der	Haut -	Verbraucher

Inhaltsstoffe	Kurzfristig - lokale	Kurzfristig -	Langfristig - lokale	Langfristig -
	Wirkung	systemische Wirkung	Wirkung	systemische Wirkung

		(mg/kg KG)		(mg/kg KG)
Ameisensäure	-	-	-	-

DNEL/DMEL Inhalation - Arbeiter (mg/m³)

Inhaltsstoffe	Kurzfristig - lokale	Kurzfristig -	Langfristig - lokale	Langfristig -
	Wirkung	systemische Wirkung	Wirkung	systemische Wirkung
Ameisensäure	19	-	9.5	-

DNEL/DMEL Inhalation - Verbraucher (mg/m³)

Inhaltsstoffe	Kurzfristig - lokale	Kurzfristig -	Langfristig - lokale	Langfristig -
	Wirkung	systemische Wirkung	Wirkung	systemische Wirkung
Ameisensäure	9.5	-	3	-

Umweltexposition

Umweltexposition - PNEC

Inhaltsstoffe	Oberflächenwasser, Süßwasser (mg/l)	Oberflächenwasser, Salzwasser (mg/l)	intermittierend (mg/l)	Kläranlage (mg/l)
Ameisensäure	2	0.2	1	7.2

Umweltexposition - PNFC Fortsetzung

Inhaltsstoffe	Sediment, Süßwasser (mg/kg)	Sediment, Salzwasser (mg/kg)	Erdreich (mg/kg)	Luft (mg/m³)
Ameisensäure	13.4	1.34	1.5	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind. Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:

Angemessene technische Kontrollen: Wenn das Produkt durch Verwendung spezieller Dosiersysteme verdünnt wird, ohne Gefahr von

Spritzern oder direktem Hautkontakt, ist die persönlichen Schutzausrüstung wie in diesem Abschnitt

beschrieben, nicht erforderlich.

Angemessene organisatorische

Kontrolle:

Körperschutz:

Direkten Kontakt und/oder Spritzer wenn möglich vermeiden. Personal unterweisen.

REACH-Anwendungsszenarien für das unverdünnte Produkt:

	SWED - Sektorspezifische	LCS	PROC	Dauer (Min.)	ERC
	Belastung von				
	Arbeitnehmern				
Manueller Transfer und Verdünnung	AISE_SWED_PW_8a_1		PROC 8a		
Automatische Anwendung in einem speziellen geschlossenen System	AISE_SWED_PW_1_1		PROC 1		

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (EN 166). Die Verwendung eines Gesichtsschutzschirms oder eines

Voll-Gesichtsschutzes ist bei der Handhabung offener Gebinde oder wenn die Möglichkeit von

Spritzern besteht empfohlen.

Handschutz: Chemikalienresistente Schutzhandschuhe (EN 374). Überprüfen Sie die Anwendungshinweise bezüglich der vom Hersteller angegebenen Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Beachten Sie die

spezifischen lokalen Bedingungen wie z.B. Risiken durch Spritzer, Schnitte, Berührungszeit und Temperatur.

remperatur

Empfohlene Handschuhe für dauerhaften Kontakt: Material: Butylkautschuk Durchdringungszeit: ≥

480 min Materialdicke: ≥ 0.7 mm

Empfohlene Handschuhe zum Schutz vor Spritzern: Material: Nitrilkautschuk Durchdringungszeit: ≥ 30 min Materialdicke: ≥ 0.4 mm

In Absprache mit dem Schutzhandschuhlieferanten kann ein anderer Typ, mit der Voraussetzung

eines ähnlichen Schutzes, gewählt werden.

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Chemikalienresistente Schutzkleidung und Schuhe tragen, wenn eine direkte Exposition der Haut

und / oder Spritzer auftreten können (EN 14605).

Atemschutz: Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder

Aerosolen vermeiden.

Überwachung der Umweltexposition: Sollte unverdünnt oder unneutralisiert nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem verdünnten Produkt:

Empfohlene Maximalkonzentration (%): 0.12

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Angemessene technische Kontrollen: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Angemessene organisatorische

Kontrolle:

REACH-Anwendungsszenarien für das verdünnte Produkt:

	SWED	LCS	PROC	Dauer (Min.)	ERC
Automatische Anwendung in einem speziellen	AISE_SWED_PW_1_1		PROC 1		
geschlossenen System					

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Handschutz: Körperschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Atemschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Information in diesem Abschnitt bezieht sich auf das Produkt, es sei denn es wird spezifisch darauf hingewiesen, dass es sich um Stoffdaten handelt.

Methode / Bemerkung

Aggregatzustand: Flüssigkeit Farbe: Klar , Farblos Geruch: Produktspezifisch

Geruchsschwelle: Nicht zutreffend

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C) Nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich (°C) Nicht bestimmt

Nicht relevant für die Einstufung dieses Produktes.

Siehe Stoffdaten.

Stoffdaten, Siedepunkt

Inhaltsstoffe	Wert (°C)	Methode	Atmosphärischer Druck (hPa)
Ameisensäure	107.3	Keine Methode angegeben	1013

Methode / Bemerkung

aeschlossener Tieael

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar auf Flüssigkeiten.

Entzündbarkeit (flüssig): Nicht entzündlich.

Flammpunkt (°C): ≈ 80 °C

Unterhaltung der Verbrennung: Nicht zutreffend. (UN Handbuch der Tests und Kriterien, Abschnitt 32, L.2)

Untere und obere Explosions-/Entzündbarkeitsgrenze (%): Nicht bestimmt Siehe Stoffdaten.

Stoffdaten, Entzündlichkeit oder Explosionsgrenzen, falls vorhanden:

Inhaltsstoffe	Unterer Grenzwert (% vol)	Oberer Grenzwert (% vol)
Ameisensäure	14.9	47.6

Methode / Bemerkung

ISO 4316

ISO 4316

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: Nicht zutreffend.

pH-Wert: < 2 (Pur) pH-Wert der Verdünnungs: < 2 (0.12 %)

Viskosität, kinematisch: Nicht bestimmt

Löslicheit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar

Stoffdaten, Löslichkeit in Wasser

Inhaltsstoffe	Wert (g/l)	Methode	Temperatur (°C)
Ameisensäure	Löslich	Keine Methode angegeben	

Stoffdaten, Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): siehe Unterabschnitt 12.3

Methode / Bemerkung Siehe Stoffdaten.

Stoffdaten, Dampfdruck

Inhaltsstoffe	Wert (Pa)	Methode	Temperatur (°C)
Ameisensäure	4271	OECD 104 (EU A.4)	20

Methode / Bemerkung

OECD 109 (EU A.3)

Nicht relevant für die Einstufung dieses Produktes.

Nicht anwendbar auf Flüssigkeiten.

9.2 Weitere Informationen

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar.

Explosionsgefahr: Nicht explosiv.

Relative Dichte: ≈ 1.09 (20 °C)

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

Metallkorrosiv: Nicht korrosiv.

Beweiskraft der Daten

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren unter normalen Lagerbedingungen und Nutzungsbedingungen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen und Nutzungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Alkalien. Nicht zusammen mit chlorhaltigen Bleichmitteln oder Sulfiten lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt unter normalen Lager und Gebrauchsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Information zu toxikologischen Effekten

Daten der Mischung:.

Zutreffende berechnete ATE(s):

ATE - Oral (mg/kg) >2000 ATE - Inhalativ, Dämpfe (mg/l) 9

Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt:.

Akute Toxizität

Akuter oraler Toxizität

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert (mg/kg)	Art:	Methode	Exposition szeit (h)	ATE (mg/kg)
Ameisensäure	LD 50	730	Ratte	OECD 401 (EU B.1)	` '	1500

Akuter dermaler Toxizität

	Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert (mg/kg)	Art:	Methode	Exposition szeit (h)	ATE (mg/kg)
Г	Ameisensäure		Keine Daten			1	Nicht bestimmt
			verfügbar				

Akute Inhalationstoxizität

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert (mg/l)	Art:	Methode	Exposition szeit (h)
Ameisensäure	LC 50	7.85 (dampf)	Ratte	OECD 403 (EU B.2)	4

Akute Inhalationstoxizität, Fortsetzung				
Inhaltsstoffe	ATE - Einatmen, Staub (mg/l)	ATE - Einatmen, Nebel (mg/l)	ATE - Einatmen, Dämpf (mg/l)	ATE - Einatmen, Gas (mg/l)
Ameisensäure	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt	23	Nicht bestimmt

D -:-		Ä 4	
Reiz-	una	Atzwirkung	

Hautreizung und Atzwirkung				
Inhaltsstoffe	Ergebnis	Art:	Methode	Expositionszeit (h)
Ameisensäure	Ätzend	Kaninchen	OECD 404 (EU B.4)	

Augenreiz-/ und -ätzwirkung				
Inhaltsstoffe	Ergebnis	Art:	Methode	Expositionszeit (h)

Ameisensäure Schwerer Schaden Beweiskraft der Daten

Reiz-/ und Ätzwirkung auf die Atemwege Inhaltsstoffe Expositionszeit (h) Methode Ergebnis Art: Keine Daten verfügbar Ameisensäure

Sensibilisierung Sensibilisierung bei Hautkontakt

Inhaltsstoffe	Ergebnis	Art:	Methode	Expositionszeit (h)
Ameisensäure	Nicht	Meerschweinch	OECD 406 (EU B.6) /	
	sensibilisierend	en	Buehler test	

Sensibilisierung durch Einatmen

Inhaltsstoffe	Ergebnis	Art:	Methode	Expositionszeit (h)
Ameisensäure	Keine Daten			
	verfügbar			

CMR (Carcinogenität; Mutagenität; Reproduktionstoxizität)

Inhaltsstoffe	Ergebnis (in-vitro)	Methode (in-vitro)	Ergebisse (in-vivo)	Methode (in-vitro)
Ameisensäure	Kein Hinweis auf Gentoxizität, negative Testergebnisse	OECD 471 (EU B.12/13) OECD 476 (Chinese Hamster Ovary)	, ,	

Karzinogenität

 tarzinogenitat	
Inhaltsstoffe	Effekt
Ameisensäure	Kein Hinweis auf Karzinogenität, Beweiskraft der Daten

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezifischer Effekt	Wert (mg/kg bw/d)	Die Art	Methode	Expositionsz eit	Bemerkungen und andere berichtete Effekte
Ameisensäure			Keine Daten verfügbar		Querlesen		Kein Hinweis auf Reproduktionstoxizität Kein Hinweis auf Fruchtschädigungstoxizität

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Subakute oder subchronische orale Toxizitat						
Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert	Art:	Methode	Exposition	Spezifische Effekte und
		(mg/kg bw/d)			szeit (Tage)	betroffene Organe
Ameisensäure		Keine Daten				
		verfügbar				

subchronische dermale Toxizität

Subornionio dormaio Toxizitat						
Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert	Art:	Methode	Exposition	Spezifische Effekte und
		(mg/kg bw/d)			szeit (Tage)	betroffene Organe
Ameisensäure		Keine Daten				
		verfüghar				

subchronische Inhalationstoxizität

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert	Art:	Methode	Exposition	Spezifische Effekte und
		(mg/kg bw/d)			szeit (Tage)	betroffene Organe
Ameisensäure	NOAEL	0.122	Ratte	OECD 413 (EU		
				B.29)		

Chronische Toxizität

Inhaltsstoffe	Exposition spfad		Wert (mg/kg bw/d)	Art:		Exposition szeit (Tage)	Bemerkung
Ameisensäure	Oral	NOAEL	142	Ratte	OECD 453 (EU B.33) Analogie	12 Monat(e)	

STOT - einmalige Exposition

Inhaltsstoffe	Betroffenes/betroffene Organ€			
Ameisensäure	Keine Daten verfügbar			

STOT - wiederholte Exposition

Inhaltsstoffe	Betroffenes/betroffene Organ		
Ameisensäure	Keine Daten verfügbar		

Aspiratiosgefahr

Stoffe mit einer Aspirationsgefahr (H304), wenn vorhanden, sind in Abschnitt 3 aufgelistet.

Potenzielle gesundheitsschädigende Effekte und Symptome

Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften Endokrinschädliche Eigenschaften - Humandaten, sofern verfügbar:

11.2.2 Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten für die Mischung verfügbar.

Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt:

Aquatische Kurzzeittoxizität Aquatische Kurzzeittoxizität - Fisch

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert (mg/l)	Art	Methode	Dauer der Einwirkung (h)
Ameisensäure	LC 50	68	Leuciscus idus	DIN 38412, Teil 15	96

Aquatische Kurzzeittoxizität - Krustentiere

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert (mg/l)	Art	Methode	Dauer der Einwirkung (h)
Ameisensäure	EC 50	32.19	Daphnia magna Straus	79/831/EEC	48

Aquatische Kurzzeittoxizität - Algen

Inhaltsstoffe	Endpunkt.	Wert (mg/l)	Art	Methode	Dauer der Einwirkung (h)
Ameisensäure	EC 50	32.64	Pseudokirchner	DIN 38412, Teil 9	72
			iella subcapitata		

Aquatische Kurzzeittoxizität - Meerestiere

	Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert (mg/l)	Art	Methode	Dauer der Einwirkung (Tage)
I	Ameisensäure		Keine Daten			
			verfügbar.			

Auswirkungen auf Kläranlagen - Toxizität für Bakterien

Adaminatingeri adi Maramageri	TOXIZITATI TO DARRETTETT					
	Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert	Inoculum	Methode	Dauer der
			(mg/l)			Einwirkung
	Ameisensäure	EC 10	72	Aktivschlamm	Methode nicht bekannt	312
						Stunde(n)

Aquatische Langzeittoxizität Aquatische Langzeittoxizität - Fisch

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert (mg/l)	Art	Methode	Dauer der Einwirkung	Beobachtete Auswirkungen
Ameisensäure		Keine Daten verfügbar.				

Aquatische Langzeittoxizität - Krustentiere

	Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert	Art	Methode	Dauer der Einwirkung	Beobachtete Auswirkungen
-	A 1 #	NOTO	(mg/l)	Dantaia	OFOD 044		
	Ameisensäure	NOEC	≥ 102	Daphnia	OECD 211	21 Tag(e)	
		ĺ		magna		1	

Aquatische Toxizität zu anderen aquatischen benthischen Organismen, einschließlich sedimentbewohnender Organismen, falls vorhanden:

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Wert (mg/kg dw sediment)	Art	Methode	Zeit der Aussetzun g (Tage)	Beobachtete Auswirkungen
Ameisensäure	NOEC	72		Methode nicht bekannt	13	

Terrestrische Toxizität

Terrestrische Toxizität - Regenwürmer, sofern vorhanden:

Terrestrische Toxizität - Pflanzen, sofern vorhanden:

Terrestrische Toxizität - Vögel, sofern vorhanden:

Terrestrische Toxizität - Nutzinsekten, sofern vorhanden:

Terrestrische Toxizität - Bodenbakterien, sofern vorhanden:

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Abiotische Abbaubarkeit - Photoabbau in der Luft, sofern vorhanden:

Inhaltsstoffe	Halbwertszeit	Methode	Auswertung	Bemerkung
Ameisensäure	30.1 Tag(e)	Methode nicht bekannt		

Abiotische Abbaubarkeit - Hydrolyse, falls vorhanden:

Inhaltsstoffe Halbwertszeit in süßwasser		Methode	Auswertung	Bemerkung
Ameisensäure	> 5 Tag(e)	Methode nicht bekannt	Nicht hydrolysierbar	

Abiotische Abbaubarkeit - andere Prozesse, sofern vorhanden:

Biologischer Abbau

eichte biologische Abbaubarkeit - aeroben Bedingungen

eichte biologische Abbaubarkeit - aeroben Bedingungen									
Inhaltsstoffe	Inoculum	Analytische Methode	DT 50	Methode	Auswertung				
Ameisensäure			98 % in 14 Tag(e)	Methode nicht bekannt	Leicht biologisch abbaubar				

Leichte biologische Abbaubarkeit - anaerobe und marinen Bedingungen, falls vorhanden:

Inhaltsstoffe	Medium & Typ	Analytische Methode	DT 50	Methode	Auswertung
Ameisensäure	Meerwasser			Methode nicht bekannt	Leicht biologisch abbaubar

Abbau in relevanten Umweltbereichen, falls vorhanden:

12.3 Bioakkumulatives Potential

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow)

	vertellungskoemzient n-Octanol/wasser					
	Inhaltsstoffe	Wert	Methode	Auswertung	Bemerkung	
Ameisensäure -2		-2.1	(EC) 440/2008, A.8	Keine Bioakkumulation zu erwarten		

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

- 1	Biokonzentrationsiaktor (BOT)									
	Inhaltsstoffe	Inhaltsstoffe Wert Spez		Methode Auswertung		Bemerkung				
	Ameisensäure	3.2		Methode nicht	Keine Bioakkumulation zu erwarten					

	bekannt	

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption / Desorption zu Boden oder Sediment

Inhaltsstoffe	Adsorptionskoeff izient Log Koc	Desorptionskoeff izient Log Koc(des)	Methode	Boden-/Sediment -Typ	Auswertung
Ameisensäure	Keine Daten verfügbar.				Adsorption an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten

12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

Stoffe, die die Kriterien für PBT / vPvB erfüllen, falls vorhanden, sind in Abschnitt 3 aufgeführt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften - Auswirkungen auf die Umwelt, sofern verfügbar:

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten: Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in

Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 14* - Säuren.

Leere Verpackung

Empfehlung: Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Geeignete Reinigungsmittel: Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Landtransport (ADR/RID), Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer: 3412 14.2 UN-Versandbezeichnung

Ameisensäure , Lösung Formic acid , solution

14.3 Transportklasse(n): Transportgefahrenklasse (und Nebenklassen): 8

14.4 Verpackungsgruppe: II 14.5 Umweltgefahren: Umweltgefährlich: Nein

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine bekannt.

14.7 Transport in Großmengen gemäß Annex II von MARPOL und IBC Code: Das Produkt wird nicht im Tankschiff transportiert.

Weitere relevante Informationen:

ADR

Klassifizierungscode: C3 Tunnelbeschränkungscode: E

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

IMO/IMDG

EmS: F-A, S-B

Das Produkt wurde eingestuft, gekennzeichnet und in Übereinstimmung mit den Vorschriften des ADR und den Bestimmungen des IMDG Code verpackt.

Die Transportvorschriften beinhalten besondere Anforderungen an bestimmte Klassen von Gefahrgütern, die in begrenzten Mengen verpackt sind

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
- Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen
- Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
 Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)

Genehmigungen oder Einschränkungen (Verordnung (EC) Nr. 1907/2006, Tiel VIII bzw. Titel VIII): Nicht zutreffend.

Inhaltsstoffe nach EC Detergenzienverordnung 648/2004

Nicht zutreffend

Seveso - Einstufung: Nicht eingestuft

Gruppe der Chemikalienverordnung (ChemV): Gruppe 2.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet

SDB-Code: MS1001608 Version: 03.0 Überarbeitet am: 2022-09-22

Grund der Überarbeitung:

Form gemäss Änderung 2020/878, Anhang II der Verordnung (EC) No. 1907/2006, Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):, 2, 4, 6, 8, 16

Einstufungsverfahren

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäss Verordnung (EC) No 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der H und EUH Sätze in Kapitel 3:

- · H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen und Akronyme:

- AISE Internationale Vereinigung der Hersteller von Seifen & Waschmitteln
- ATE Schätzung der akuten Toxizität
 DNEL Derived No Effect Level.
- EC50 effektive Konzentration, 50%
- ERC Umweltfreisetzungskategorien
- EUH CLP spezifischer Gefahrenhinweis
- LC50 letale Konzentration, 50%
- LCS Lebenszyklusstadium
- LD50 letale Dosis, 50%
- NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung
- OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT Persistant, Bioaccumulative and Toxic.
- PNEC Predicted No Effect Concentration.PROC Verfahrenskategorien
- REACH number REACH Registrierungsnummer, ohne spezifischen Herstellerteil
- vPvB very Persistent very bioaccumulative

Ende des Sicherheitsdatenblatts